Düsseldorfer Zeitung.

Nro. 44. Dienstag den 21. Februar. **1832.**

Preußen.

Seine Königliche Majestät haben den bisherigen Prokurator am Landgericht zu Düsseldorf, Friedrich Hoffmann, zum Rath bei dem Appellations-Gerichtshofe zu Köln zu ernennen geruht.

— Aus Löbau (Westpreußen) schreibt man unterm 7. d. M.: Seit dem 30. Januar c. gehen täglich 90 bis 100 polnische Offiziere, auf der Reise nach Neidenburg hier durch, um dort Sr. Majestät dem Kaiser von Rußland von Neuem den Eid der Treue zu schwören und dann nach Polen entlassen zu werden. Sie erhalten überall nicht nur die erforderliche Verpflegungs- sondern auch die benöthigten Transportmittel bis zu dem Uebergangspunkte nach Polen, und werden abtheilungsweise von preußischen Offizieren begleitet, die ihnen die größte Sorgfalt in allen Stücken widmen.

Erfurt, vom 8. Februar. Die polnischen Offiziere vom Gielgudschen Corps haben für ihre Schuldigkeit gehalten, dem K. Preuß. Hauptmanne, der im Auftrage seines Gouvernements dieselben von Elbing bis hierher begleitete, nebst einem goldenen Ringe, welcher zwei verschlugene Hände darstellt, folgenden Abschiedgruß zu widmen: Der Augenblick der Trennung von Ihnen, verehrter Mann, ist nahe! Die Kürze der Zeit gestattet uns nicht, Ihnen unsern Dank für die Sorgfalt, die Sie uns während der Reise gewidmet haben, genügend auszudrücken. — Sie haben unsere Herzen kennen gelernt, und werden daher an der Aufrichtigkeit unserer Wünsche nicht zweifeln. — Wir werden nie das Wohlwollen vergessen, das Sie uns gezeigt haben, und wünschen sehnlichst, daß der Himmel alle den Segen über Sie ausschütten möge, den wir von ihm für Sie erflehen. — Unschätzbarer Freund der Menschheit! kehren Sie nun froh und gesund in den Kreis Ihrer Familie zurück, und genießen Sie dort das Glück, dessen nur Wesen wie Sie würdig sind. — Hören Sie nicht auf, die unglücklichen Polen zu lieben, und bei dem Anblick dieser kleinen Gabe gütigst an sie zurück zu denken. — Wir werden Sie immer treu in unserm Andenken bewahren, und wir Alle, die wir das unterschreiben, hegen die besten Wünsche für Ihr Glück!

— Aus Breslau vom 12. d. wird gemeldet: Gestern Mittag trafen unter militairischer Eskorte 250 Mann Gallizier vom ehemaligen Rybinskischen polnischen Corps hier ein, welche in der Stadt einquartiert wurden und heute früh auf dem Wege nach Troppau weiter marschirten, um in ihre Heimath zu gelangen. Die aus Gallizien gebürtigen Offiziere desselben Corps sind bereits seit 14 Tagen in kleineren Trupps mit Vorspann oder Post hier angelangt, einquartiert und nach wenigen Tagen auf dieselbe Weise nach Gallizien weiter geschafft worden.

Bekanntmachung.

Nachdem die auf Allerhöchsten Befehl ausgearbeitete neue Instruktion über das beim Ausbruche der Cholera in allen Provinzen des Staats künftighin zu beobachtende Verfahren die Allerhöchste Bestätigung erhalten hat, haben Se. Majestät der König die Auflösung der wegen der Maßregeln zur Abwehrung der Cholera niedergesetzten Immediat-Kommission Allergnädigst zu befehlen geruht, was hierdurch mit dem Bemerken zur allgemeinen Kenntniß gebracht wird, daß von heute ab die bisherigen Geschäfte der Immediat-Kommission an die betreffenden Königl. Ministerien übergehen.

Berlin, den 16. Februar 1832.

Der Chef der wegen der Maßregeln zur Abwehrung der Cholera niedergesetzten Immediat-Kommission.

v. Thile.

— Abgereist von Berlin waren: Der königl. französ. Legationssekretär Eugene Perier und ein kais. russ. Feldjäger als Kuriere nach Paris; Se. Exzell. der Generallieutenant, Generaladjutant Sr. Maj. des Kaisers von Rußland, Graf von Orlow, über den Haag nach London; der Freiherr von Ungern-Sternberg als Kurier nach St. Petersburg, und ein kaiserl. russischer Feldjäger als Kurier über den Haag nach London.

Deutschland.

Hannover, vom 15. Febr. Die Kommission des Staatsgrundgesetzes hat am gestrigen Tage ihre Arbeit glücklich vollendet und ist demnach von dem Minister von Schulte aufgelöset worden.

Hamburg, vom 15. Febr. Durch das seit ein paar Tagen abermals eingetretene strenge Frostwetter ist die Elbe neuerdings mit jungem Treibeise in solchem Grade angefüllt, daß, wenn die Witterung nicht milder wird, keine Schiffe mehr von hier abgehen, noch aus der See hier ankommen können; selbst die Fahrt von und nach Harburg ist nur noch durch den Köhlbrand offen.

— Man schreibt aus Pommern, daß Befehl eingegangen sey, von den Garnisonstruppen in den Städten so viele Leute zu entlassen, daß nur die hinlängliche Zahl für den nöthigsten Dienst übrig bleibe; eine Nachricht, welche die erfreulichste Aussicht für die Beibehaltung des allgemeinen Friedens gewährt.

Bremen, vom 16. Febr. Heute trafen hier Nachrichten von Havana bis 2. Januar ein, welche unter andern Folgendes enthalten: Wegen der Cholera sind hier sehr strenge Quarantaine-Maßregeln angeordnet. Schiffe von Hamburg oder solchen Plätzen, wo dieses Uebel wirklich ausgebrochen ist, werden gänzlich zurückgewiesen. Schiffe von Bremen, Holland, England und Frankreich mit guten Gesundheitspässen müssen nach Mariel, etwa 40 Meilen von Havana, versegeln und daselbst zwölf Tage in Quarantaine liegen; für deutsche Producte war in Folge dieser Verordnung viel Frage, und wenn auch keine höhere Preise notirt werden konnten, so erwartete man doch eine baldige Räumung der alten Lager.

Mainz, vom 17. Febr. Man kann mit Bestimmtheit annehmen, daß der neue Rheinschiffahrts-Vertrag bereits sehr günstige Wirkungen auf den rheinischen Handels-Verkehr geäußert hat, und deren im Verlaufe größerer Entwickelung seiner, dem denkenden und spekulirenden Handelsmann großen Spielraum darbietenden Verfügungen noch weit wichtigere und auf den Wohlstand der Bewohner einflußreichere für die Zukunft hervorbringen werde. Der sicherste Anhaltpunkt zu obigen Behauptungen ist in den Archiven der verschiedenen Erhebungsstellen und aus deren statistischen Nachweisungen zu schöpfen, woraus summarisch hervorgeht: daß der Waarentransport auf dem Rhein gegen früher sehr zugenommen hat, — daß viele Waaren, die früher andere Versendungswege hatten, jetzt die rheinische Wasserstraße passiren, und daß, als schlagender Beweis — obgleich der Tarif sehr ermäßigt wurde, doch der Kassezustand nicht im Verluste ist. Außer der Gebührenreduktion, darf man in der Aufhebung der beiden Schlagbäume, gezwungener Güterumschlag genannt, wozu die Städte Mainz und Köln das Privilegium hatten, und in der allgemeinen gesetzlichen Schiffahrtsfreiheit, auf dem ganzen Rheinstrom bis in die See und vice-versa, die Grundursache dieser vermehrten Frequenz erblicken. Dem Vernehmen nach soll bei dem demnächstigen Wiederzusammentritt der Centralkommis-

von im July, außer mehreren Verbesserungen, welche die Erfahrung lehrte, auch das Verhältniß der Schiffer zu dem Handelsstande auf eine mehr befriedigende Weise geordnet werden.

Rußland.

Vermittelst dreier Ukasen an den dirigirenden Senat und an das Hof-Comtoir haben Se. Majestät geruht, eine Reihe von Würdenträgern ihres Königl. polnischen Hofes mit Beibehaltung ihrer Aemter Ihrem Kaiserl. Hofe beizuzählen.

— In der Frankfurter Oberpostamtsztg. findet sich nachstehende Mittheilung von der russischen Gränze vom 8. d., welche einer besondern Beachtung werth seyn dürfte:

Oeffentlichen Blättern zufolge, treffen seit einiger Zeit friedlichere Nachrichten aus Petersburg ein. Wir wollen dahingestellt seyn lassen, in wiefern die frühern Nachrichten aus dem Norden kriegerisch lauteten und nur auf die sonderbare Voraussetzung hinweisen, als sey die Ratifikation der 24 Artikel eine Ehrensache für die russische Regierung, und als würde solche durch ihre allenfallsige Weigerung die Beschlüsse der Londoner Konferenz zu genehmigen, sich dem gerechten Vorwurfe der Wortbrüchigkeit aussetzen! Es möchte schwer fallen, mit einem größeren Mangel an Logik sich zum unberufenen Richter über die Ehre Rußlands aufzuwerfen. Da die Ratifikation eines durch Bevollmächtigte abgeschlossenen Traktats jederzeit eine conditio sine qua non seiner Gültigkeit war, sollte es auch wohl erlaubt seyn, annehmen zu dürfen, daß solche eben so gut verweigert als bewilligt werden könne. — Nicht minder anmaßend ist die anderwärts aufgestellte Behauptung, der erschöpfte Zustand der Finanzen des russischen Reiches und die durch den polnischen Feldzug in der Armee entstandenen Lücken — Umstände, auf welche man schon früher aufmerksam gemacht — seyen die wahren Motive der nunmehr eingetretenen friedfertigeren Stimmung des russischen Kabinets; denn im Falle diese Angaben gegründet wären, hätten solche der russischen Regierung wohl auch früher bekannt seyn dürfen, und sie hätte nicht nöthig gehabt auf eine Belehrung von Seiten der Journalistik zu warten, um sich in ihrem Kriegseifer zu mäßigen. Sicheren Nachrichten zufolge, die uns aus Rußland zukommen, sind jedoch die vielen Besorgnisse um die Finanzen dieses Staats leere Hirngespinnste und die Kadres der angeblich lückenhaften Armee vollzählig oder im Komplettiren begriffen. Sehr erbaulich ist es zu vernehmen, durch eine Weigerung Rußlands die 24 Art. zu genehmigen, sey die Entwicklung der europäischen Kultur und die ganze gesellschaftliche Ordnung gefährdet; wir hingegen sind der Meinung, daß die wahre Civilisation, welche sich nur im Erhalten nicht aber im Zerstören beurkundet — und die bestehenden Rechte der Staaten von einer Rußland entgegengesetzten Seite vielmehr bedroht seyn dürften. — Man darf die Ueberzeugung hegen, daß die russische Regierung weit entfernt sey, den Krieg des Krieges wegen zu wünschen, noch daß sie im mindesten die Absicht habe, Europa sich zinsbar zu machen; wenn es jedoch die Ehre des russischen Namens erheischen sollte, wird Rußland im Bewußtseyn seines guten Rechts und seiner Kraft keinen Anstand nehmen, der Herausforderung seiner Feinde mit Würde zu begegnen. In dieser so eben ausgesprochenen Ueberzeugung möchte sich auch am Besten die Angabe mehrerer Tagsblätter widerlegen, als habe der Ministerpräsident eines großen Staates sich Drohungen gegen den russischen Botschafter erlaubt. Wenn mit Bestimmtheit angenommen werden darf, daß die russische Regierung die Würde anderer Staaten viel zu sehr achtet, als daß sie die Sprache der Schicklichkeit verletzen möchte, so ist andererseits auch nicht zu bezweifeln, daß sie Selbstgefühl genug besitzt, um Niemanden eine Anmaßung dieser Art gegen sich zu erlauben.

Polen.

Krakau, vom 9. Febr. Der regierende Senat der freien Stadt Krakau macht unter dem 6. d. in Folge einer Aufforderung der drei Residenten der hohen Schutzmächte alle polnische Militärpersonen darauf aufmerksam, daß sie das Territorium der freien Stadt Krakau und dessen Bezirke bis spätestens den 16. d. M. unverzüglich zu verlassen und dieserhalb bei der Polizei-Direktion Behufs deren ihnen zu ertheilenden Pässe zur Weiterreise sich zu melden haben. Im zeglichen Weigerungsfalle auf die obige Aufforderung werden die strengsten gesetzlich zulässigen Maßregeln getroffen.

— Aus Danzig sind am 9. d. M. wieder eine Menge Offiziere verschiedener Grade von der ehemaligen polnischen Armee zu Warschau angekommen.

— Das Sterben unter dem Vieh hat im Königreich Polen noch immer nicht nachgelassen.

Italien.

Bologna, vom 7. Febr. Der Kardinal Albani hat unterm 4. d. eine Proklamation erlassen, vermöge deren alle Einwohner nochmals aufgefordert werden, ihre in Händen habenden Waffen bei dem Platzkommandanten binnen 24 Stunden abzugeben. Wer es nicht thut, wird mit einer 3monatlichen Gefängniß- und 10 bis 50 Thaler Geldstrafe belegt, wenn Waffen bei ihm gefunden werden. Pulver und Kugeln, überhaupt jede Art Munition muß, bei zweimonatlicher Gefängniß- und 50 bis 200 Thaler Geldstrafe, binnen gleicher Frist abgeliefert werden. Die Verordnung erstreckt sich auch auf Jagdgewehre, welche aber, wenn die Person darnach ist, zurückgegeben werden können. Wer Kenntniß von Waffen- und Munitions-Niederlagen hat und dieselben nicht angibt, hat gleiche Strafe zu gewärtigen. — Der geringe Erfolg, welchen die Verordnung vom 27. Januar, in Betreff der Entwaffnung hatte, hat diese geschärfte Proklamation veranlaßt. — Eine zweite Bekanntmachung des Kardinals Albani vom nämlichen Datum enthält im Wesentlichen folgende Verfügungen: 1. Jeder päpstliche Unterthan, welcher in dem Orte in den Legationen, wo er sich dermalen aufhält, nicht seinen beständigen Wohnsitz hat, wenn er auch einen regelmäßigen Paß besitzt, muß sich binnen 24 Stunden bei der Ortspolizei stellen, und sich über seinen Stand und die Ursache seines Aufenthalts ausweisen, sonst wird er angewiesen, binnen höchstens 48 Stunden abzureisen und in seine Heimath zurückzukehren. 2. Jeder Fremde muß binnen 24 Stunden bei der Polizei erscheinen, um sogleich seinen Paß oder die erforderliche Vidimirung zu erhalten; im widrigen Fall muß er binnen drei Tagen den Staat räumen. 3. Die Uebertreter der Verfügung des ersten Artikels werden verhaftet, und auf ihre Kosten von der Polizei in ihr Domizil geführt, wo sie nur auf höhern Befehl in Freiheit gesetzt werden. 4. Die Uebertreter der Anordnung des zweiten Artikels werden arretirt, und auf ihre Kosten an die Gränze geliefert, um der Aufsicht desjenigen Staates übergeben zu werden, in den sie zurückkehren müssen. 5. Jeder Gastwirth, Zimmervermiether und was immer für ein Privat ohne Ausnahme, welcher ein nicht zu seiner Familie gehöriges Individuum in seiner Wohnung hat, muß es der Polizei binnen 24 Stunden anzeigen, sonst wird er einen Monat lang eingesperrt, und muß eine Geldbuße von 50 bis 200 Skudi erlegen. — Eine dritte Bekanntmachung des Kardinals Albani v. 5. Febr. verfügt in der Hauptsache Folgendes: 1. Jedes Individuum von der Bürgergarde, welches Uniformen, Rüstungen und militärische Distinktionszeichen besitzt, muß sie gegen Empfangschein binnen 24 Stunden dem Platzkommando einliefern. 2. Wer dieses zu thun unterläßt, wird mit Arrest zwischen drei Monaten und einem Jahr und mit einer Geldbuße von dreißig bis dreihundert Skudi, nach der Eigenschaft der Person, bestraft. 3. Jeder Handwerker, Trödler oder Handelsmann, der Uniformen, Rüstungen, oder militairische Distinktionszeichen besitzt, die meist von den Bürgergarden gebraucht wurden, muß sie ebenfalls gegen Empfangschein, bei Vermeidung der im obigen Artikel bestimmten Strafe, einliefern. 4. Die Personen, bei welchen man Uniformen oder militairische Rüstungen findet, werden als Feinde der öffentlichen Ordnung angesehen, und mit einjährigem Gefängnisse und dem Doppelten der oben angeführten Geldbußen bestraft.

Oestreich.

Wien, vom 11. Febr. Noch immer erhält sich hier das Gerücht, daß eine französische Eskadre mit Landtruppen nach Ancona beordert sey, um diesen Platz zu besetzen. Unsrer Regierung scheint aber darüber keine offizielle Anzeige zugekommen zu seyn, daher die Sache selbst sehr zweifelhaft bleibt. Morgen geht der k. k. Major v. Prokesch als Kurier nach Rom ab. (A. Z.)

Spanien.

Es heißt nun, der Infant Don Francisco de Paula, jüngster Bruder des Königs, werde den Oberbefehl über die sich nach den Gränzen von Portugal begebende Armee übernehmen, und General Quesada Major-General derselben seyn.

Großbrittanien.

Der König ist seinen Ansichten über die Nothwendigkeit

der Parlamentsreform so unerschütterlich wie jemals, und bleibt seinen Ministern treu, trotz der Bemühungen der meisten hier anwesenden Mitglieder seiner Familie. Ja die Königin selbst, diese sonst wegen ihrer Privattugenden hier so sehr geachtete deutsche Fürstin, ist aus ihrer Sphäre herausgetreten und eine öffentliche Gegnerin der Reform geworden, weil Graf Grey vorlängst nach seinem Gewissen erklärt hatte, er könne nicht zugeben, daß Graf Howe, ihr erster Kammerherr, zum zweitenmale ihn hintergehe und seinen Einfluß zur Förderung politischer Intriguen benutze. Der König zog die öffentliche Pflicht dem Hausfrieden vor, verabschiedete den Oberkammerherrn und bleibt unerbittlich. „Ich muß meine Minister unterstützen und meinem Volke eine freie Repräsentation geben," waren seine königlichen Worte, als mehrere Pairs über diese große Nationalsache neulich sich mit ihm besprachen. „Verständigt euch mit ihnen, setzte er hinzu, desto lieber, wollt ihr aber nicht, dann muß ich von meinem konstitutionellen Rechte der Pairsernennung Gebrauch machen." Diese Ernennung ist zwar noch nicht erfolgt, die Minister sind aber wachsam, und werden nicht zum zweitenmale das Opfer der Unvorsichtigkeit werden.

— Die Gegend von London, wo die Cholera sich gezeigt, liegt längs den Ufern der Themse. Die Centralgesundheitskommission hat 9 Aerzte ernannt, denen die Aufsicht über ebenso viele Bezirke der Stadt obliegen soll. Es ist ihnen anbefohlen, getreue Berichte über den Zustand der Krankheit an die Centralkommission zu erstatten, Vorschläge zur Errichtung von Medicamentenniederlagen und Spitälern zu machen und Reinlichkeits- und Gesundheitsmaßregeln zu ergreifen. — Etwa fünfzig der geschicktesten Aerzte von London haben eine Versammlung zur Vernehmung des Berichts derjenigen unter ihnen gehalten, welche cholerische Kranke behandelt hatten oder noch behandelten, um die bereits gemachten Erfahrungen zu benutzen. Aus diesen Nachweisungen geht hervor, daß das große Elend, worin sich die von dieser Krankheit Befallenen befinden, die Wirkung der vollständigsten Behandlung zerstört. — Die Cholera ist auch im Parlament zur Sprache gekommen. Die Minister haben eine Bill vorgeschlagen, wodurch dem Konseil des Königs in gewissen Fällen Vollmachten zur Ergreifung von Maßregeln gegen die weitere Verbreitung der Cholera ertheilt werden. — Seit dem Ausbruche dieser Krankheit in England wurden 4352 Personen davon ergriffen, wovon 1306 unterlagen.

— Zu London ist von der portugiesischen Regentschaft mit Don Pedros Genehmigung eine Anleihe von 2 Millionen Pf. Sterl. Nominalkapital geschlossen worden. Dieses Papier wurde an der dortigen Börse zu 48 ausgegeben.

London, vom 15. Febr. Der Graf Matuschewitz kam gestern in Folge wichtiger, des Morgens von seiner Regierung angekommenen Depeschen zur Stadt.

— Der letzte Bericht über die Cholera dahier ist von gestern 10 Uhr Morgens. Seit dem 13., dem Tage ihres Erscheinens, sind 14 Erkrankungen daran vorgekommen, von denen 7 den Tod herbeigeführt haben.

Frankreich.

Die Wittwe und die Kinder des Marschall Ney waren bei der Regierung mit einer Bittschrift eingekommen, worin sie darum nachsuchten, dieselbe möchte die Revision des Prozesses ihres Gatten resp. Vaters veranlassen, welcher der Kapitulation zuwider verurtheilt worden sey. Die Regierung erkannte jedoch, daß kein Gesetz ihre Dazwischenkunft zu dem Zwecke gestatte, und entschied, daß die Conclusionen jener Bittschrift keine Aufnahme hätten finden können. Der desfallsige Bericht des Justizministers schließt also: „Die Regierung hat keine andere Vollmachten als diejenigen, welche das Gesetz ihr gibt; sie kann weder Rechte benehmen noch verleihen. Die fragliche Dazwischenkunft wäre ein Mißbrauch der Gewalt; es ist Pflicht der Regierung, sich dessen zu enthalten."

— Ein Schreiben aus Lyon in der Allg. Ztg. enthält folgende pikante Stelle:

Während sich die feindseligsten Plane gegen die Tuillerien, vielleicht gegen das Leben des Königs entspannen, tanzte man unbesorgt bei Hofe; während bei uns innere Gährungen im Volke ungewöhnliche Maßregeln hervorriefen, schwelgen die Vornehmen in Lustbarkeiten. Luxus, verkündigt das Ministerium, ist der einzige Hebel des Bürgerglücks; Luxus! schreit in den Provinzen der Egoistenschwarm tausendstimmig nach. Vielleicht sind es dieselben Schreier, die nach den Juliustagen den allgemeinen Zuruf: „Keinen Hof, nur keinen Hof mehr!" an den Bürgerkönig unterm grauen Filzhut richteten, weil sie damals eben nicht wußten, was sie schreien sollten. Der Würtemberger Pfarrer Flattich hatte wohl recht, als er die geschenkten seidenen Strümpfe nicht annahm, aus Furcht, sie möchten ihn einen neuen Rock, neuen Hut, kurz eine neue Garderobe, sein Vermögen und seinen Seelenfrieden kosten. Und was kostet der Einzug in die Tuillerien? Dem Volke: die Unterhaltung einer angemessenen Civilliste, eines wachsenden Hofgesindes und Sinecuristenschwarms, einer geheimen Polizei, einer bedeutenden Friedensarmee mit überzähligen Marschällen und Generalen. Dem weiland Bürgerkönige: seine Popularität, seine Ruhe und am Ende vielleicht mehr! —

— Am 10. d. kamen zu Marseille 23 Geflüchtete aus der Romagna, fast alle von Mitteln entblößt und in der traurigsten Lage, an. — Trotz des Widerspruches anderer Blätter besteht der Constitutionnel darauf, die von ihm gegebene Nachricht, daß Befehl zur Rückberufung der von Toulon nach Italien abgegangenen Expedition ertheilt worden sey, für wahr zu halten. Wenn ein solcher Entschluß gefaßt worden, so sey es mehr als wahrscheinlich, daß Oestreich und der römische Hof der Sache nicht fremd seyen. Beide würden im voraus über die Wirkung erschrocken gewesen seyn, welche französische Bataillone mit der dreifarbigen Fahne in Italien, und besonders in der Romagna, hervorbringen würden.

— Wegen des Ausbruches der Cholera zu London sind vorläufig die von der Themse kommenden Schiffe einer fünftägigen Beobachtungsquarantäne unterworfen.

— Briefe aus Brasilien vom 26. Nov. melden, daß die Schwarzen das Land fortdauernd mit einer Empörung bedrohen. Zum Glück waren alle Vorsichtsmaßregeln zur Vereitelung ihrer Unternehmungen getroffen. Der Handel litt durch diesen Zustand beständiger Furcht. Es war eine hinlängliche Anzahl französischer und englischer Kriegsschiffe zum Schutze der europäischen Handelsleute vorhanden.

Paris, vom 16. Febr. Am 14. d. starb in der Rue des Lombards ein Individuum, und es verbreitete sich das Gerücht, daß dasselbe an der asiatischen Cholera gestorben sey. 22 Aerzte waren bei der Oeffnung des Leichnams zugegen. Es scheint gewiß, daß dasselbe an der gewöhnlichen Cholera gestorben ist, eine Krankheit, die, wie man weiß, keinen epidemischen noch kontagiösen Charakter hat.

— Man weiß, sagt der Courrier français, heute bestimmt, daß der Abgang der Eskadre, welche unsre Truppen nach Italien überbringt, nicht abbestellt worden ist, und ungeachtet der Versicherung eines Morgenblatts, welches darauf besteht, die von ihm Tags zuvor gegebene Nachricht zu behaupten, scheint es gewiß, daß die Expedition in Erfüllung kommen wird.

— Aus Lyon schreibt man, der General Coubieres sey auf der Reise nach Toulon durch diese Stadt gekommen. Man setzt hinzu, dieser General werde sich daselbst auf dem Dampfschiffe „der Sphinx", ein zum Dienst der Depeschen und außerordentlichen Kuriere für die Expedition von Italien bestimmtes Schiff, nach Civita-Vecchia einschiffen.

— Ein Privatschreiben aus Paris vom 16. d. sagt: Sichere Erkundigungen haben das seit gestern hier in Umlauf gewesene Gerücht bestätigt, daß die dringendsten Mittheilungen von St. Petersburg nach Paris und London geschickt worden, um die Ernennung eines Königs von Griechenland zu bestimmen. Diese Mittheilungen, an welche sich die Absendungen der russischen Kuriere nach Toulon knüpfen, werden jedoch kein sofortiges Resultat herbeiführen können, weil es schwer seyn wird, sich über die Wahl des Candidaten und über die Bedingungen seiner Thronbesteigung zu verständigen. Der Candidat von Rußland ist der Prinz Otto von Baiern, zweiter Sohn des Königs, der schon vorgeschlagen worden war, um in Belgien zu regieren. Die Kabinette von Paris und London haben eine andere Wahl getroffen, deren Gegenstand noch nicht bekannt ist. (Der baierische Prinz ist noch minderjährig.)

Man versichert, fährt dasselbe Schreiben fort, die Antwort von Frankreich auf die Mittheilungen von Spanien, wenn Don Pedro in Portugal landete, sey gewesen, daß sich ein Korps an den Pyrenäen versammeln würde, um in die Halbinsel einzurücken, wenn die Truppen Ferdinands Don Miguel zu Hülfe zögen. — Da es scheint, daß Rus-

land angezeigt hat, es würde seinerseits Partei für Don Miguel nehmen, wenn Frankreich gegen die Intervention Spaniens intervenirte, so könnte diese Verwicklung ernstliche Verlegenheiten erzeugen.

Die Gazette de France macht bei dieser Veranlassung folgende Bemerkung: Die beiden kleinsten Königreiche von Europa, Portugal und Belgien, das eine nördlich und das andere südlich von Frankreich gelegen, scheinen die ganze Diplomatie der Revolution in Schach halten zu sollen. Es scheint, daß die fünf Mächte sich mit Beziehung auf Don Miguel in ähnlichen Verlegenheiten befinden werden, wie diejenigen, welche der König Wilhelm ihnen erweckt hat. Wir haben 55 Protokolle in 15 Monaten für Belgien gehabt; wir werden sehen, wie viele die Angelegenheit von Portugal hervorbringen wird.

— Renten 96, 95; 66, 50.

Niederlande.

Aus dem Haag vernimmt man, daß an die verschiedenen Befehlshaber der Korps der Armee und an die Festungskommandanten ein Rundschreiben geschickt worden, wodurch von Seite des Kriegsdepartements eine allgemeine Inspektion der unter ihren Befehlen stehenden Truppen gegen den bevorstehenden 1. März befohlen ist.

Belgien.

So wie auf der Schelde, hatten die holländischen Kriegsschiffe sich auch wieder beim Capitalen-Dam, beim Magdalenafort und am Deiche des Clara Polders eingestellt, im Ganzen 13, und 5 waren in der Ferne.

— Der oberste Militär-Gerichtshof zu Brüssel hat das von dem Kriegsgericht zu Gent erlassene Urtheil, welches den Hrn. Steven, Herausgeber des Messager de Gand, bekanntlich zu einem Jahr Gefängniß verurtheilte, für nichtig und ganz ohne Wirkung erklärt und dessen sofortige Freilassung befohlen, indem es ihm über seine Vorbehalte Akt gab.

Vermischte Nachrichten.

Lotterie. Bei der am 14. und 15. d. M. geschehenen Ziehung der 2. Klasse 65. Königl. Klassen-Lotterie fiel der Hauptgewinn von 6000 Rthlrn. auf Nr. 57,369; 2 Gewinne zu 2000 Rthlrn. fielen auf Nr. 6117 und 48,001; 3 Gewinne zu 1000 Rthlrn. auf Nr. 21,401, 23,174 (nach Düsseldorf bei Simon) und 84,104 u. s. w. Der Anfang der Ziehung 3. Klasse dieser Lotterie ist auf den 13. März d. J. festgesetzt.

— Man nennt das letzte von Talleyrand unterzeichnete Protokoll: der hinkende Frieden. (Figaro.)

Redakteur: L. Stahl.

Anzeigen.

Dem Publiko wird bekannt gemacht, daß seit dem 1. Januar d. J. die Verkaufspreise für die Gesetzsammlung aus früherer Zeit abermals bedeutend herabgesetzt worden. Ein vollständiges Exemplar auf Druck-Papier von 1806 bis zum Jahre 1830 einschließlich kömmt jetzt nur auf 10 Rthlr. 15 Sgr. zu stehen und der Preis für nicht bis zu diesem Zeitraume reichende Exemplare regulirt sich dergestalt, daß für jeden Jahrgang, der von 1830 zurückgehend weniger verlangt wird, insofern die Bestellung auf eine ununterbrochene Jahresfolge gerichtet ist, 15 Sgr. weniger zu bezahlen sind; daher 1 Exemplar von 1806 bis 1829 nur 10 Rthlr. und ein von 1806 bis 1828 9 Rthlr. 15 Sgr. u. s. f. kostet. Schreib-Papier-Exemplare werden mit einem Aufschlage von 50pc. des Preises für Druck-Papier-Exemplare erlassen.

Bei dieser Gelegenheit glaubt das unterzeichnete Komtoir auch die Nachricht erneuern zu müssen:

daß zu der Gesetzsammlung von 1806 bis 1830 ein vollständiges und gründlich ausgearbeitetes Sachregister, 43 Bogen stark, erschienen ist und zu 20 Sgr. das Exemplar auf Druck-Papier, von allen Postanstalten der Monarchie ohne den geringsten Aufschlag zu beziehen ist.

Berlin im Februar 1832.

Vereinigtes Gesetzsammlungs- und Zeitungs-Debits-Komtoir.

Anzeige.

Um jedes nachtheilige Gerücht — das oft Personen unseres Standes zu folgen pflegt und dem entgegenzuwirken, Pflicht jedes Redlichen ist, — im Voraus zu entkräften, mache ich durch dieses, auch hier häufig gelesene, Blatt bekannt: daß Jeder, der, wider mein Wissen und Willen, eine gültige Forderung an mich hätte, augenblicklich nach Lesung dieses und nach Meldung bei mir, befriedigt werden soll.

Anholt den 15. Februar 1832

W. Köhler,
Schauspieler des hiesigen Theaters.
Hofstraße Nr. 4.

Möblirte Zimmer zu vermiethen Flingerstraße Nr. 779.

Todes-Anzeige.

Zu einem besseren Leben entschlief nach dem unerforschlichen Rathschlusse des Himmels, frühzeitig mit den Heilsmitteln unserer heiligen Kirche versehen, gestern Abend gegen 11 Uhr, mein innigst geliebter Gatte, Theodor Stapper, Kaufmann hieselbst.

Tiefgebeugt durch so unersetzlichen Verlust, zeige ich denselben theilnehmenden Freunden und Bekannten, unter Verbittung des Beileids, hierdurch ganz ergebenst an.

Düsseldorf den 19. Febr. 1832.

Die Wittwe des Verewigten.

Kunst-Anzeige.

G. Weis et Comp. aus Berlin, empfiehlt sich den Kunstfreunden mit einer Auswahl von Original-Gemälden und Zeichnungen, vorzügliche alte und neue Kupferstiche und Kupferstichwerke. Unter den alten Kupferstichen befinden sich folgende Meister: Marcantoni und dessen Schule, Rembrandt, Lievens, Vliet, P. Potter, v. der Velde, Berghem, Waaterloo, Schwanefeld, Ostade, Dietrich, Kobbel, Klein, Lucas Cranach, Holbein etc. Die Kunstgegenstände sind aufgestellt im Breidenbacher Hof, No. 6 eine Treppe hoch.

Der Beifall, der meinen Gläsern und optischen Instrumenten zu Theil geworden, veranlaßt mich, meinen Aufenthalt noch um 2 Tage zu verlängern. Ich zeige daher ergebenst an, daß ich Mittwoch den 22. dieses meine Reise fortsetzen werde, und empfehle mich, dem geehrten Publikum nochmals höflichst. Mein Logis ist zum Cölnischen Hof, Zimmer Nr. 7.

B. Waldstein, Optikus.

☞ Düsseldorf.

Bis 22. Februar werde ich bei Herrn Beeking für alle zahnärztliche Hülfe anzutreffen seyn. Und ferner in Köln bei Herrn Dohmen bis nähere Ankündigung.

Lebman J. Son, Zahnarzt von Cleve.

Ich habe wieder von dem billig bekannten Rheinwein à 8 Sgr. pr. Bout. erhalten; auch sind ½, ¼, ⅛ Tonne, und einzelne Häringe bei mir zu haben.

D. Calman, Kasernenstraße.

☞ Bei Höfflmayr, Bergerstraße Nr. 835, ist so eben erschienen:

Düsseldorfer Karnevals-Galoppade für 1832,
von Pescatore. Preis 2½ Sgr.

Brillengehäuse, vorzüglich empfehlungswürdig wegen ihrer Eleganz, Zweckmäßigkeit und Solidität, werden auf Bestellung verfertigt von Wachtmeisters Jupp.

Wer dieselben mit einem goldhaltigen Andenken zu haben wünscht, braucht es dem freundlichen Meister bei der Bestellung nicht einmal anzugeben.

Timotheus.



Reise-Gelegenheit.

Ein Hamburger Kutscher, welcher mit einem guten Reise-Wagen retour fährt, wünscht Passagiere auf dem Wege dorthin oder nach Berlin mitzunehmen. Näheres in dem Gasthof zum Breidenbacher Hof.



Ein Hund von mittlerer Größe, weiß und schwarz getiegert, mit abgeschnittenen Ohren, ist seinem Herrn entlaufen. Wer über denselben in der Expedition d. Z nähere Auskunft ertheilt, erhält eine angemessene Belohnung.

☞ Wo ein neues modernes Billard zu verkaufen steht, erfährt man in der Expedition dieses Blattes.

[56] Es wird ein, mit guten Zeugnissen versehener, Hausknecht gesucht, der aber auch mit Pferden umzugehen weiß, und das Fahren gründlich versteht. Die Expedition sagt wo.

Hausverpachtung.

Das Haus in der Karlstadt, Breitestraße Nro 1139, bis jetzt noch von Herrn Rentner Eichhorn bewohnt, ist vom 1. July d. J. an, wieder zu verpachten. Es enthält auf jeder Etage acht Theile; Söller mit drei Kammern; Keller mit Waschküche und Regenpumpe; Hofraum mit Wasserpumpe; besondere Einfahrt nebst Remise und Stallung auf drei Pferde und Kammer für den Kutscher.

Das Nähere Kasernenstraße Nro 1129.

Auf dem Flingersteinwege ist ein Garten zu vermiethen. Das Nähere gibt an der Gärtner Portman hinter der Loge.

Hohestraße Nr. 1385 sind 4 Zimmer in der zweiten Etage zu vermiethen und April zu beziehen.

Auf der Orangeriestraße Nr. 1027, dem Posthause gegenüber, stehen zwei oder drei möblirte Zimmer zu vermiethen und Anfangs kommenden Monats zu beziehen.

Theater-Anzeige.

Da ich von mehreren Kunstfreunden aufgefordert worden bin, Göthens Meisterwerk "Faust" nach der Bearbeitung von Tiek, zu meinem Benefiz zu geben, welches schon bereits auf allen Bühnen Deutschlands und vor 14 Tagen auch in Cöln mit lebhaftem Beifall aufgenommen wurde, so zeige ich einem geehrten Publikum ergebenst an, daß Dienstag den 21. Februar die Vorstellung "Faust" von Göthe zu meinem Benefiz gegeben wird, worin Herr Porth vom Kölner Theater aus Freundschaft für mich den Mephistopheles geben wird.

Zu dieser Vorstellung ladet ergebenst ein

Ludwig Kramer,
Regisseur des Kölner Theater.

Düsseldorf, gedruckt in der Stahl'schen Buchdruckerei, Grabenstraße Nr. 1156 D.